

Gertrud-Lege-Schule, Querweg 4, 21465 Reinbek

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

wir haben neue Informationen vom Ministerium erhalten.

Zugangsvoraussetzungen zur Schule

Für schulische Veranstaltungen (Elterngespräche, Konferenzen, ...) gilt **eine Testpflicht** für alle Personen (unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status). Sie müssen jederzeit einen Nachweis über einen negativen Coronatest vorweisen können.

Quarantäne von Infizierten und Kontaktpersonen

Vor dem Hintergrund der seriellen Teststrategie und des erhöhten Schutzstandards in Schulen sind bei Einhaltung aller Vorgaben in Schulen in der Regel keine Quarantänemaßnahmen erforderlich. Das bedeutet, dass in Schulen folgende Veränderungen gegenüber den Regelungen der ersten Schulwoche gelten:

- Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen PCR-Test bestätigt wird, besteht für andere Personen aufgrund des schulischen Schutzkonzepts mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Schulen-CoronaVO und der seriellen Teststrategie **keine Absonderungspflicht**. Das gilt z. B. auch für Sitznachbarn der infizierten Person.
- Lediglich im Einzelfall kann eine Absonderung in Betracht kommen, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten worden sind. In diesen Fällen obliegt es der infizierten Person oder bei jungen Schülerinnen und Schülern ihren Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage gemäß Absonderungserlass des MSGJFS.
- Sog. **Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene** müssen jedoch gar nicht in Quarantäne.

Rechtsgrundlage hierfür ist die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung des Bundes, die bezüglich des Impfstatus auf das Paul-Ehrlich-Institut und bezüglich des Genesenen-Status auf das Robert Koch-Institut verweist. Einzelheiten zu den genannten Personengruppen finden sich unter

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirusinhalt.html?nn=169730&cms_pos=3 und www.rki.de/covid-19-genesenennachweis

- Wird der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein durch einen PCR-Test bestätigter Infektionsfall bekannt, soll den Lerngruppen, mit denen die infizierte Person Kontakt hatte, ein **Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung** durch die Schule ausgehändigt werden. Das Schreiben erhalten die Schulen in den nächsten Tagen.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert, gilt für sie oder ihn eine Quarantäne von sieben Tagen in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest am siebten Tag.

Neues Spielgerät auf dem Schulhof

Es gibt zwischendurch auch mal erfreuliche Nachrichten! Die Montage des neuen langersehnten Spielgeräts (Niedrig-Kletterparcours) hat heute begonnen! Spätestens ab der kommenden Woche sollte das Gerät bespielt werden können!



Mit freundlichen Grüßen

C. Naterski
C. Naterski, Schulleiter